

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Bekanntmachung Jahresabschluss 2003 des Wasserversorgungsverbandes Probstei	173
2. Veränderung der Standesamtsbezirke im Kreis Plön	174
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2003 der Neuland GmbH - Beschäftigungsagentur im Kreis Plön	174
Die Punkte 4. und 5. wurden für die Veröffentlichung im Internet entfernt.	
6. Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Kreis Plön am 27. Oktober 2004, 15.00h im Hause der Sparkasse Kreis Plön, Markt 28-30, 24306 Plön	189

## 1.

**Bekanntmachung  
Jahresabschluss 2003  
des Wasserversorgungsverbandes Probstei**

Aufgrund des §§ 19 ff. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) vom 29. Dezember 1986 in Verbindung mit §§ 101 ff. der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 und des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird der Jahresabschluss 2003 für den Wasserversorgungsverband Probstei wie folgt bekanntgegeben:

1. Die durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FOXXCON GmbH, Rendsburg, hat nach pflichtgemäßer Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2003 erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

**Wasserversorgungsverbandes Probstei**

für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie Regelungen in der Satzung) liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Wasserversorgungsverbandes Probstei. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Wasserversorgungsverbandes Probstei abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer ( IDW ) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Wasserversorgungsverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wasserversorgungsverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigen. Bei der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Wasserversorgungsverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserversorgungsverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Wasserversorgungsverbandes Probstei und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Wasserversorgungsverbandes Probstei geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Rendsburg, den 15.07.2004

**FOXXCON**

Wirtschaftsberatungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez. Dipl.-Kfm. Karsten Heinzmann  
Wirtschaftsprüfer

2. Der Landrat des Kreises Plön - Gemeindeprüfungsamt - hat mit Schreiben vom 3. September 2004 ergänzende Hinweise gegeben und festgelegt, dass der Jahresab-

schluss in der geprüften Fassung von der Verbandsversammlung unverändert festzustellen ist.

3. Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Probstei hat am 9. September 2004 den Jahresabschluss zum 31.12.2003 unverändert festgestellt.
4. Der Verlust in Höhe von 155.540,22 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
5. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen während der Geschäftszeiten vom 25. Oktober bis zum 3. November 2004 zur Einsichtnahme bei dem Wasserversorgungsverband Probstei in Laboe, Rathaus, aus.

Laboe, den 15. September 2004

Wasserversorgungsverband Probstei  
Otto Steffen  
- Der Verbandsvorsteher -

(Öff. Anz. Plön 2004, Nr. 14)

## 2.

### Veränderung der Standesamtsbezirke im Kreis Plön

Aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretungen der Gemeinden Heikendorf vom 01.09.2004 und Mönkeberg vom 15.09.2004 löse ich mit Wirkung vom 30.09.2004 die bisherigen Standesamtsbezirke Heikendorf und Mönkeberg auf.

Nach § 52 Abs. 1 Personenstandsgesetz i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes wird mit Wirkung vom 01.10.2004 der Standesamtsbezirk Heikendorf mit den Gemeinden Heikendorf und Mönkeberg mit dem Sitz in Heikendorf gebildet.

Plön, den 28.09.2004

Kreis Plön  
- Der Landrat -  
Standesamtaufsicht  
Im Auftrage  
Dagmar Jegminat  
Az.: 1400-05019/10-13

(Öff. Anz. Plön 2004, Nr. 14)

## 3.

**Jahresabschlussprüfung nach Abschnitt II des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG – in der Fassung vom 01.04.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 401)**

**hier: Prüfung des Jahresabschlusses 2003 der Neuland GmbH - Beschäftigungsagentur im Kreis Plön**

## WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der „Neuland GmbH“, Beschäftigungsagentur im Kreis Plön, Plön, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 in den diesem Bericht als Anlagen I (Lagebericht) und II (Jahresabschluss) beigefügten Fassungen den am 12. Juli 2004 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„An die „Neuland GmbH“, Beschäftigungsagentur im Kreis Plön und an den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein.

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der „Neuland GmbH“, Beschäftigungsagentur im Kreis Plön für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Kiel, 12. Juli 2004

BDO Deutsche Warentreuhand  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gesellschafterbeschluss vom 31.08.2004

„Der Jahresabschluss 2003 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und der Lagebericht genehmigt. Die Geschäftsführung wird entlastet“.

Der Jahresabschluss 2003 liegt 14 Tage nach Erscheinen des öffentlichen Anzeigers zu jedermanns Einsicht in unseren Geschäftsräumen aus.

Neuland GmbH  
Beschäftigungsagentur im Kreis Plön  
Bahnhofstraße 2  
24306 Plön

(Öff. Anz. Plön 2004, Nr. 14)

-----  
**6.**

**Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Kreis Plön am 27. Oktober 2004, 15.00h im Hause der Sparkasse Kreis Plön, Markt 28-30, 24306 Plön**

Tagesordnung:

- 1.) Verpflichtung und Einführung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung
- 2.) Bericht des Sparkassenvorstandes
- 3.) Kenntnisnahme
  - a) des Lageberichtes der Sparkasse Kreis Plön für das Geschäftsjahr 2003
  - b) des zusammengefaßten Prüfungsergebnisses der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2003
  - c) des Beschlusses des Verwaltungsrates über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2003

4.) Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Kreis Plön

5.) Verschiedenes

Plön, den 27. September 2004

Zweckverband Sparkasse Kreis Plön  
gez. Dr. Gebel  
Verbandsvorsteher

(Öff. Anz. Plön 2004, Nr. 14)